

**Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen**

Stand: 17.02.2024

**Leistungs- und
Qualitätsentwicklungsbeschreibung
REVIVO Jugendhilfe GmbH
Betreutes Wohnen / Trainingswohnen zur
Verselbständigung**

Stand 02/2024

Ausführungen zum Einrichtungsträger

Name:	REVIVO Jugendhilfe GmbH
Anschrift:	Tuchfabrik
	Josef-Ruhr-Str. 30
	53879 Euskirchen
Rechtsform:	GmbH

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlage	3
Zielgruppe.....	3
-Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung.....	3
Zielsetzung.....	4
-Allgemeine Zielsetzung	4
-Zielsetzungen bei Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung	5
Personelle Rahmenbedingungen	6
- Team /Personalschlüssel.....	6
- Kommunikation im Team.....	6
Räumlichkeiten.....	7
Aufnahmekriterien	7
Aufnahmeverfahren	7
- Anbahnung.....	7
- Beginn der Hilfe	8
Durchführung der Hilfe	8
- Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Ressourcenorientierung	9
- Übung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	9
- Schulische/berufliche Förderung	9
- Freizeitgestaltung	9
- Arbeit mit dem Herkunftssystem / wichtigen Bezugspersonen.....	9
- Krisenintervention	10
Pädagogische Handlungskonzepte.....	11
Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ende der Maßnahme.....	11

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

Unser Leitbild, unsere Werte und pädagogischen Handlungsprinzipien, sowie die Verfahren zu Partizipation, Beschwerden, §8a-Verfahren, sexualpädagogische Richtlinien und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Rahmenleistungsbeschreibung gelten auch für die nachfolgende Leistungsbeschreibung.

Leistungs- bereich	Beschreibung
Rechts- grundlage	Rechtsgrundlage für die individuelle pädagogische Betreuung in Trainingswohnungen zur Verselbstständigung bilden die §§ 27 ff., 34, 35, 35a und § 41 SGB VIII.
Zielgruppe	Das Verselbstständigungsangebot in betreuten Trainingswohnungen richtet sich an junge Menschen jeden Geschlechts i. d. R. ab 16 Jahren, die Unterstützung im Rahmen der Verselbstständigung benötigen, die über die Betreuungsintensität einer ambulanten Hilfe hinausgeht. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, bedarf es einer grundlegenden Bereitschaft, professionelle Unterstützung anzunehmen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich mit den Anforderungen des Alltags auseinanderzusetzen und eines Mindestmaßes an Grundkenntnissen der Alltagsbewältigung und der Kommunikationsfähigkeit. Betreut werden Jugendliche und junge Erwachsene (hier beispielhaft und nicht abschließend benannt) mit Unterstützungsbedarf bei: • der Förderung von Kompetenzen in der Haushaltsführung und dem Ausbau einer Tages- und Alltagsstruktur • Hygienemaßnahmen, medizinischer Versorgung, Behördenangelegenheiten • Bildung und Berufsqualifizierung • der Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive • finanziellen Angelegenheiten • Wohnungslosigkeit oder von Wohnungsverlust bedroht • Isolation und Vereinsamung und beim Aufbau von sozialen Beziehungen • Fortsetzen oder Initiieren der Aufarbeitung von Entwicklungsverzögerungen, traumatischen Erfahrungen, Suchtproblematiken und bei der Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien • Konfrontation mit Vorurteilen und Stigmatisierung

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

Eingliederungs- hilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung	Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, soll dabei unterstützen, Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und/oder wiederherzustellen. Adressaten dieser Zielgruppe weisen beispielhaft folgende Beeinträchtigungen auf: • Affektive Störungen • Entwicklungsstörungen des Sprechens und der schulischen Fertigkeiten • Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und/oder Jugend • Nicht näher bezeichnete psychische Störungen • Posttraumatische Belastungsstörungen • Anpassungsstörungen Teilhabe ist dann realisiert, wenn individuelle und umweltbezogene Faktoren es ermöglichen, dass die Person ihre sozialen Rollen, die ihr wichtig und die ihrer Lebenssituation angemessen sind, einnehmen kann und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann.
Ausschluss- kriterien	Die Verselbstständigung in Trainingswohnungen ist nicht geeignet bei: • dauerhaft fehlender Mitwirkungsbereitschaft • massiven Verstößen gegen Hilfeplanziele • manifesten Suchtproblematiken • Selbst- oder Fremdgefährdung • Begehen von schweren Straftaten • körperliche Übergriffe auf Mitarbeiter*innen
Zielsetzung	Allgemeine Zielsetzung Maßgebliches Ziel der Hilfeleistung ist es, dass die jungen Menschen in einer gefestigten Lebenssituation als Erwachsene ankommen und mittel- und langfristig ein eigenständiges Leben führen können. Ausgehend von diesem Ziel und basierend auf dem individuell ausgestalteten Hilfeplan können beispielhaft folgende Entwicklungsschritte als Zielbilder fungieren: • Entwicklung einer realistischen und motivationsfördernden Lebensperspektive

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	• Übernahme persönlicher Verantwortung • Förderung der Verselbstständigung, z. B. ○ Fähigkeit zur Führung eines eigenen Haushalts ○ sachgerechter Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ○ Selbstständigkeit im Umgang mit administrativen Vorgängen • Erarbeitung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt • Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen • Befähigung zu einer sinnvollen, konstruktiven Freizeitgestaltung • Klärung familiärer Dynamiken (Konflikte) und Entwicklung funktionaler Beziehungsmuster und Rollen • Wahrnehmung und Stärkung eigener Ressourcen • Vermittlung ethischer Werte als Handlungsmaximen • Entwicklung einer gesellschaftsfähigen und autonomen Persönlichkeit Zielsetzungen bei Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung Ziel der Hilfen im Kontext des § 35a SGB VIII ist es, jungen Menschen Handlungsalternativen und alltagstaugliche Unterstützung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen u. a. folgende Teilziele: • Herausarbeitung von Entwicklungs- und Selbsthilfepotentialen • Förderung der Eigenständigkeit • Unterstützung und Beratung im Umgang mit Belastungssituationen und Aneignen alternativer Bewältigungsstrategien • Beratung und Motivierung zur Inanspruchnahme weiterführender unterstützender Hilfen • Unterstützung bei Antragsangelegenheiten • Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Verwirklichung von Teilhabe wie Einbindung in soziale Beziehungen, Beteiligung am Bildungs- und Ausbildungswesen, Beteiligung an Arbeit und Beschäftigung, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Einbindung in die Gemeinschaft und das soziale Leben • Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die soziale, schulische und berufliche Entwicklung

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

Personelle Rahmenbedingungen	Team Das Angebot wird durch Mitarbeiter*innen gem. §72, 72a SGB VIII umgesetzt. Dazu zählen insbesondere pädagogische Fachkräfte wie Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagoge*innen. im Idealfall verfügen die Mitarbeiter*innen über (zielgruppenspezifische) Zusatz-Qualifikationen. Die Leitung der Einrichtung trägt die Gesamtverantwortung, ist gegenüber den Mitarbeitenden weisungsbefugt und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Der Personalschlüssel für die Betreuung in der Trainingswohnung beträgt 1:3. Die Mitarbeiter*innen des Dienstes verfügt über Kenntnisse über die schulischen und beruflichen Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen im Umfeld der Trainingswohnung. Personalschlüssel: <u>Regelbetreuung:</u> Betreuungsdienst: 1:3 Leitung/Beratung: 1:18 Verwaltung: 1:30 Hausmeister*innen-Tätigkeiten pauschal Die Betreuung ist bei Bedarf individuell erweiterbar, um Jugendliche und junge Erwachsene mit intensiveren Bedarfen, die über das regelhafte Angebote hinausgehen, maßgeschneidert betreuen zu können.
Kommunikation im Team	Fachlicher Austausch und Beratung findet wöchentlich im Team und jederzeit bei Bedarf statt – zu pädagogischen Belangen des konkreten Einzelfalls und zu organisatorischen und strukturellen Belangen. Supervision / Fallsupervision und Fortbildung findet bedarfsgerecht statt.

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

Räumlichkeiten	Der Wohnraum, der durch den jungen Menschen bewohnt wird, wird durch den Träger angemietet. Die Wohnungen bewegen sich im üblichen Angebot des lokalen Wohnungsmarktes, entsprechen dem Rahmen der sozialen Sicherungssysteme und verfügen i. d. R. über ein bis zwei Zimmer, mit Küche und Bad. Die Grundausstattung einer Möblierung in den Wohnungen wird vom Träger vorgehalten. Die Wohnungen verbleiben nach Ende der Maßnahme i. d. R. beim Träger. Zum Ende der Hilfe wird dann gemeinsam mit dem jungen Menschen neuer Wohnraum gesucht. Die jungen Menschen in Einzelwohnungen verselbständigt. Besteht der Wunsch in einer WG zu leben und gemeinsam die Phase der Verselbstständigung zu durchlaufen, ist das in Ausnahmefällen möglich. Hierzu bedarf es der Zustimmung aller Beteiligten, d.h. der jungen Menschen, der zuständigen Jugendämter/des zuständigen Jugendamtes und den Fachkräften des Trägers. Die Fachkräfte prüfen im Vorfeld gemeinsam mit den jungen Menschen, ob ein Zusammenleben möglich und zielführend ist.
Aufnahmekriterien	Das betreute Wohnen / Trainingswohnen ist als Anschlussmaßnahme für individualpädagogische Maßnahmen aus dem In- und Ausland von REVIVO Jugendhilfe angedacht und steht auch, unabhängig von einem Maßnahme-Verlauf bei REVIVO Jugendhilfe, grundsätzlich zur Verfügung, wenn junge Menschen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung - im Sinne einer eigenverantwortlichen Lebensführung - stationäre erzieherische Hilfe benötigen.
Aufnahmeverfahren	Anbahnung Lebt ein junger Mensch in einem individualpädagogischen Betreuungssetting unseres Trägers, kann der Wechsel in das Betreute Wohnen / Trainingswohnen ohne Anbahnungsprozess erfolgen, da der bisherige Hilfeverlauf und die Hilfebedarfe des jungen Menschen bekannt sind. Ggf. ist jedoch noch das gemeinsame Kennenlernen zwischen jungem Menschen und Mitarbeiter*in das Betreute Wohnen / Trainingswohnen erforderlich. Im Rahmen der laufenden Hilfeplanung werden mit allen Beteiligten die Modalitäten, Bedarfe und Ziele vereinbart und fortgeschrieben. Wechselt der junge Mensch aus einem externen Setting, wird vor der Aufnahme ein Anbahnungsprozess durchgeführt. Zunächst wird die eingehende Fallanfrage geprüft und mit dem zuständigen Jugendamt werden Bedarfe und notwendige Modalitäten bei Fallübernahme

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	abgestimmt. Im Rahmen eines Erstkontaktes werden dem jungen Menschen das Leistungsangebot und der Träger vorgestellt und es findet ein erster Abgleich zwischen allen Beteiligten über Auftrag, Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen statt. Danach entscheiden alle, ob das Angebot des Trainingswohnens geeignet ist, den Bedarf des jungen Menschen zu decken und den Auftrag umzusetzen. Ist das der Fall, wird ein Folgetermin vereinbart, in dem erste Modalitäten hinsichtlich des Einzuges, des Hilfebeginns und die Auftragskonkretisierung gemeinsam besprochen werden. Können sich alle Beteiligten nach dem Zweitkontakt weiterhin vorstellen, das Angebot des Trainingswohnens in Anspruch zu nehmen, wird die Hilfe vereinbart und der Einzug in die Trainingswohnung vorbereitet. Beginn der Hilfe Die fallzuständigen Mitarbeiter*innen begleiten den jungen Menschen ab dem Zeitpunkt, ab dem feststeht, dass die Hilfe zu Stande kommt. Die Mitarbeiter*innen haben eine Vertretung, so dass bei Krankheit und Urlaub die Betreuung weiterhin gewährleistet ist. Mitarbeiter*in und junger Mensch verständigen sich zunächst über den Rahmen und die Form der Zusammenarbeit. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird eine sozialpädagogische Analyse vorgenommen, die untermauert wird durch vorhandene Berichte und Beobachtungen. Die individuellen Ziele werden im Rahmen dieser Phase konkretisiert und im Hinblick auf das erste Hilfeplangespräch systematisch mit dem jungen Menschen inhaltlich erarbeitet. Bei Bedarf werden für den jungen Menschen relevante Bezugspersonen an diesem Prozess beteiligt. Die fallzuständige Kraft unterstützt den jungen Menschen dabei, sich in seinem neuen Wohnumfeld zu orientieren und zu integrieren und führt zum Beispiel eine Sozialraumbegehung durch, so dass der junge Mensch im Nahraum alle relevanten Orte und Plätze kennt.
Durchführung der Hilfe	Das Verselbständigungsangebot realisiert sich im Rahmen eines festgelegten Stellenschlüssels. Dieser beläuft sich auf 1 Mitarbeiter (Vollzeit):3 Betreuten. Entsprechend an den Bedarfen und Wünschen der jungen Menschen ausgerichtet, finden ein- oder mehrmals wöchentlich direkte Kontakte statt. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Kontakte richten sich individuell an den festgelegten Zielen der

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	Hilfeplanung aus. Die fallzuständige Kraft ist grundsätzlich für den jungen Menschen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen) steht eine telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung, die jederzeit bei Bedarf kontaktiert werden kann. Die persönlichen Kontakte werden in der Regel im späten Nachmittagsbereich bis zum frühen Abend durchgeführt, da die jungen Menschen entweder in Schule/Berufsausbildung oder in ihrer Arbeitsstätte eingebunden sind. Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Ressourcenorientierung Im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen wird mit dem jungen Menschen reflektiert und analysiert, wie er seine Fähigkeiten und Ressourcen einsetzen kann, um das Ziel einer eigenständigen Lebensweise verwirklichen zu können. Übung lebenspraktischer Fertigkeiten Weist der junge Mensch bereits Grundfähigkeiten auf, sich in einer Wohnung eigenständig zu versorgen, ist das Verselbstständigungsangebot die geeignete Hilfeleistung. Trotzdem bestehen zunächst grundsätzlich Herausforderungen im Hinblick auf die lebenspraktischen Fähigkeiten und das Leben in einem eigenen Haushalt. Die Mitarbeiter*innen unterstützen den jungen Menschen dabei, den Alltag zu strukturieren, damit alle notwendigen Aufgaben erledigt werden können. Auch die eigenständige Sorge für Vorsorgeuntersuchungen und gesundheitserhaltende Maßnahmen gilt es mit dem jungen Menschen soweit zu entwickeln und es wird Anleitung bei der Verrichtung konkreter Alltagstätigkeiten gegeben, bspw. Kochen, Einkaufen, Geld-Einteilung, Putzen, Wäschewaschen etc. Darüber hinaus unterstützt die Betreuungskraft im Umgang mit Ämtern, Nachbarn etc., so dass der junge Mensch nach Beendigung der Hilfe in der Lage ist, eigenständig ein Mietverhältnis zu unterhalten. Schulische/berufliche Förderung Der junge Mensch wird unterstützt, eine Schul- bzw. Berufsausbildung zu planen und die geeignete Schul- oder Ausbildungsform und einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Bei Bedarf werden die jungen Menschen motiviert, externe Nachhilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Wir motivieren die jungen Menschen zum regelmäßigen Besuch der Schule bzw. des Arbeitsplatzes. Gespräche in Schule, Ausbildung oder am Arbeitsplatz unterstützen und begleiten wir.
--	---

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	Freizeitgestaltung Wir begleiten die jungen Menschen dahingehend, dass sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Freizeit für sich entwickeln. Wir zeigen den jungen Menschen auf, welche Freizeitaktivitäten im nahen Sozialraum möglich sind. Hierbei spielt auch das Thema Vereinsamung eine wichtige Rolle. Die jungen Menschen werden motiviert, in ihrer Freizeit soziale Kontakte zu suchen und zu pflegen, unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Fähigkeiten. Arbeit mit dem Herkunftssystem / wichtigen Bezugspersonen Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und / oder wichtigen Bezugspersonen orientiert sich grundsätzlich an den Prinzipien unserer Rahmenkonzeption. Der Einbezug des Herkunftssystems erfolgt in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt, dem jeweiligen Jugendlichen und ggf. mit seinem gesetzlichen Vertreter. Bei Bedarf vermitteln die Fachkräfte bei Konflikten zwischen dem jungen Menschen und dem Herkunftssystem. Krisenintervention Eine Krise ist durch den Verlust der seelischen Balance gekennzeichnet, wenn der betreffende Mensch mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die seine Lösungsstrategien übersteigen und die er dadurch aktuell nicht oder nur eingeschränkt bewältigen kann. Eine Krise ist damit ein besonderer Betreuungsanlass. Das methodische Vorgehen orientiert sich immer am Bedarf des jungen Menschen. In der methodischen Arbeit wird herausgestellt, dass Krise nach erfolgter Bewältigung auch immer als Lern- und Erfahrungsfeld für den jungen Menschen dient. Bei der Bewältigung von Krisen steht der/die Mitarbeiter*in des Betreuten Wohnens / Trainingswohnens dem jungen Menschen zur Seite. Eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des Trägers ist gewährleistet. Im Umgang mit Krisen in unserem Verselbständigungsangebot wird überwiegend präventiv gearbeitet, mit dem Ziel, den jungen Menschen zu befähigen, mit auftretenden Krisen selbstständig umzugehen. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird erörtert, welche Situationen zu Krisen führen können, wie in diesen reagiert und wo sich Hilfe geholt werden kann. Tritt eine Krise auf, geht es zunächst um eine Intervention, die die akute Situation entzerrt. Hierbei entscheidet der/die kontaktierte Mitarbeiter*in welche Maßnahmen zu ergreifen sind und ob telefonisch oder persönlich vor Ort unterstützt werden muss. Bei lebensbedrohlichen oder unklaren Situationen ist immer
--	---

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	externe Unterstützung anzufordern, wie Polizei, Rettungsdienst oder der sozialpsychiatrische Krisendienst. Die pädagogische Leitung wird umgehend über den Vorgang informiert und unterstützt nach Bedarf. Im Nachgang wird dann gemeinsam mit dem jungen Menschen die Krise reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Ereignisse informiert, ebenso das Landesjugendamt i. V. mit der entsprechenden Meldepflicht.
Pädagogische Handlungs-konzepte	Basierend auf der Rahmenkonzeption unseres Trägers und einer systemischen Sichtweise berücksichtigt und beinhaltet unsere pädagogische Arbeit im Betreuten Wohnen / Trainingswohnungen: • die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe des jungen Menschen, seine Wünsche, Ziele, Sorgen und Ressourcen • die Analyse bestehender oder auftretender Konflikte und transparente, reflexive und präventive Auseinandersetzung damit, um Deeskalation zu ermöglichen • wertschätzende, konstruktive und lösungsorientierte Gesprächsführung und Einhaltung einer professionellen Beziehungsebene • Biographiearbeit/Genogramm-Arbeit • Lebenswelt- und Sozialraumorientierung mit entsprechender Netzwerkarbeit • Vermittlung/Förderung von sozialen, kulturellen und multikulturellen Bildungsinhalten • Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, z. B. Psychotherapeuten Zu Beginn jeder Maßnahme und fortlaufend wird die Hilfeplanung individuell erstellt. Hierbei stehen die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe des jungen Menschen, seine Wünsche, Ziele und Ressourcen im Vordergrund. Biographische und familiäre Hintergründe und ihre Auswirkungen auf seine sozial-emotionale Entwicklung werden analysiert und berücksichtigt. Der konkrete Unterstützungsbedarf, die Maßnahme-Ziele und die erforderlichen Teilziele und -schritte werden mit dem belegenden Jugendamt und dem jungen Menschen und ggf. mit seiner gesetzlichen Vertretung schriftlich vereinbart. Die Reflexion hierzu erfolgt fortlaufend in der Betreuungsarbeit.
Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ende der Maßnahme	Wird im Verlauf der Hilfe festgestellt, dass das bestehende Angebot für den jungen Menschen nicht geeignet ist, wird eine alternative Hilfeform gemeinsam mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung Betreutes Wohnen / Trainingswohnungen

Stand: 17.02.2024

	gesucht. Der/die Mitarbeiter*in begleitet hierbei die Anbahnung mit der neuen Einrichtung und den Übergang mit einer entsprechenden Verabschiedung. Erfolgt die Ablösung aus dem Verselbständigungsangebot planmäßig und erfolgreich, stellt sie einen Prozess für den jungen Menschen dar, der entsprechend der individuellen Hilfeplanung begleitet wird: • Vorbereitung des jungen Menschen auf die Zeit nach dem Ende der Hilfe • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe, wenn der Wohnraum, in dem die Hilfe geleistet wurde, über das Ende der Hilfemaßnahme hinaus nicht weiter bewohnt werden kann • Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG usw. • Erschließen von Netzwerkmöglichkeiten und Ansprechpartnern im Vorfeld des Wechsels Im Rahmen des Ablöseprozesses wird die Beziehung in professioneller Weise abgebaut. Mit dem jungen Menschen wird ein Abschlussgespräch durchgeführt, die Verabschiedung wird mit einer gemeinsamen Aktivität (zum Beispiel einem Ausflug) gewürdigt. Die fallzuständige Betreuungskraft fasst einen Abschlussbericht, den sie dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt übermittelt.
--	--